

Hygienekonzept der KickStart MINT

Berufs- und Studienorientierungsmesse

Veranstalter:

Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e. V.
Halberstädter Straße 42, 39112 Magdeburg

Veranstaltungsort:

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH
Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben

Stand: 2022-08-15

Inhalt

0.	Vorbemerkungen:	2
1.	Vorrang gesetzlicher und behördlicher Regelungen	2
2.	Kontaktdaten der verantwortlichen Person	2
3.	Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden und zu begehbaren Grundstücksflächen außerhalb geschlossener Räume	3
4.	Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung und Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung	3
5.	Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands.....	3
6.	Maßnahmen zur Beschränkung des Publikumsverkehrs.....	3
7.	Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen und besonderen Infektionsschutzregeln.....	4
8.	Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes	4
9.	soweit gesondert vorgeschrieben, Maßnahmen zur tagesaktuellen Durchführung von Antigenschnelltests oder von Selbsttests unter Aufsicht einer verantwortlichen Person	5
10.	Angaben zum Erfordernis der Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske.....	5
11.	Ausnahmen	5

0. Vorbemerkungen

Als fester Bestandteil seiner Tätigkeit richtet der BWSA e. V. seit 14 Jahren im Herbst die Berufsorientierungsmesse KickStart als einer der großen Berufsorientierungsmessen in Sachsen-Anhalt und der größten Messe in den naturwissenschaftlichen und technischen Berufen aus. Jährlich stellen in einem zweitägigen Programm ca. 25-50 ausstellende Unternehmen ihre Ausbildungsberufe vor. Begleitet von einem motivierenden Rahmenprogramm erleben die Schülerinnen und Schüler der achten bis zwölften Klassen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Umlandkreise um die Stadt Magdeburg herum ein vielfältiges BO-Angebot zum Erleben und Ausprobieren. Nach einem pandemiebedingten Ausfall der Präsenz-Messe im Jahr 2020, findet die Messe als Berufs- und Studienorientierungsmesse KickStart MINT zum zweiten Mal am Standort IGZ Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH in Barleben statt. Für die Durchführung der Messe gelten folgende Hygieneanforderungen für alle Beteiligten (Personen des Veranstalters, Personen der ausstellenden Unternehmen, Besucherinnen und Besucher, Gäste sowie sonstige interessierte Personen) unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen:

- Kontaktdaten der verantwortlichen Person,
- Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden und zu begehbaren Grundstücksflächen außerhalb geschlossener Räume,
- Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung und Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung,
- Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands,
- Maßnahmen zur Beschränkung des Publikumsverkehrs,
- Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen und besonderen Infektionsschutzregeln,
- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes,
- soweit gesondert vorgeschrieben, Maßnahmen zur tagesaktuellen Durchführung von Antigenschnelltests oder von Selbsttests unter Aufsicht einer verantwortlichen Person,
- Angaben zum Erfordernis der Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske.

1. Vorrang gesetzlicher und behördlicher Regelungen

Vorrangig vor allen hier getroffenen Maßnahmen und Bestimmungen gelten die Regelungen der jeweils zum Zeitpunkt der Durchführung der Messe gültigen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt sowie kommunaler Bestimmungen.

2. Kontaktdaten der verantwortlichen Person

Veranstalter:	Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e. V.
Anschrift:	Halberstädter Straße 42, 39112 Magdeburg
Kontakt für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Messe KickStart MINT oder dem vorliegenden Hygienekonzept:	geschaeftsfuehrung@bwsa-group.de,
Verantwortliche Person und deren Funktion:	Herr Dirk Radtke, geschäftsführender Vorstand ☎ 0152 23846250
Kontakt vor Ort an den Veranstaltungstagen:	Frau Silke Markgraf ☎ 0151 15950560

3. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden und zu begehbaren Grundstücksflächen außerhalb geschlossener Räume

Die Messe findet statt in den Räumen und auf dem Gelände der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben. Das zur Nutzung überlassene Freigelände hat eine Größe von ca. 3.000 m², die Räumlichkeiten im Innenbereich umfassen insgesamt ca. 3.450 m².

4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung und Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Die Räume verfügen nicht über raumluftechnische Anlagen.

Im Innenbereich findet die Messen vordergründig in den überdachten Innenhöfen des IGZ statt. Sehr hohe Raumhöhen in den überdachten Lichthöfen von drei Etagen (Erdgeschoss sowie zwei Obergeschosse) sorgen für ein großzügiges Raumvolumen. Zur Gewährleistung ausreichender Frischluftzufuhr werden zusätzlich vor und nach der Öffnungszeit an den Messetagen 15-minütige Stoßlüftungen durchgeführt. Während der Messeöffnungszeit wird durch die kontinuierlichen Besucherbewegungen über die Zugang-/Austrittstüren ein Luftaustausch gewährleistet.

Für separate Workshop- und Besprechungsräume gilt die allgemein etablierte Regelung, dass stündlich mindestens eine 10-minütige Stoßlüftung durchzuführen ist. Das den Workshop- und Seminarräumen zugeordnete Personal des Veranstalters sowie die präsentierenden externen Personen sind angehalten, die Lüftungsintervalle einzuhalten. Entsprechende Hinweise sind in diesen Räumlichkeiten ausgehängt.

5. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen soll eingehalten werden, soweit dieser möglich und zumutbar ist. Bei Nutzung geeigneter physischer Abtrennvorrichtungen darf der Abstand unterschritten werden. Physische Abtrennvorrichtungen an den Messeständen werden nicht vorgeschrieben. Jedes ausstellende Unternehmen stellt diese nach eigenem Bedarf zur Verfügung.

6. Maßnahmen zur Beschränkung des Publikumsverkehrs

Der erste Messetag ist erfahrungsgemäß der Tag mit der höheren Frequenz an Schulklassen der höheren Schuljahrgänge, die den Messebesuch zur Berufs- und Studienorientierung nutzen. Es werden Schulklassen aus der Landeshauptstadt Magdeburg sowie den umliegenden Landkreisen erwartet. Zum Erreichen des Veranstaltungsortes kommen neben der eigenverantwortlichen Anreise Shuttlebusse zum Einsatz. Durch zugewiesene Zeitfenster für den Shuttle (Hinreise und Rückreise) wird am ersten Messetag der Besucherstrom maßgeblich reguliert. Erfahrungsgemäß geht der Veranstalter davon aus, dass die durchschnittliche Verweildauer der Schülerinnen und Schüler auf der Messe ca. 60-90 Minuten beträgt, Familien verweilen erfahrungsgemäß etwas länger, ca. 90-120 Minuten.

Die Anzahl des erforderlichen Ordnungspersonals ist in Abhängigkeit von der Besucherzahl festzulegen. Hier werden durch den Veranstalter beauftragte Personen auf den Verkehrsflächen der Messe vorgehalten, die die Einhaltung der empfohlenen Mindestabstände und sonstiger Schutzmaßnahmen überwachen.

Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Beschränkung des Publikumsverkehrs aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen sind aktuell nicht angezeigt.

7. Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen und besonderen Infektionsschutzregeln

Für die Messe kommt ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime durch an den Eingängen verfügbare Spender mit Flüssigkeit für die Handdesinfektion zum Einsatz. In den Sanitärbereichen werden Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Die Reinigungsintervalle der Sanitäreinrichtungen werden erhöht auf ein 3-Stunden-Intervall.

Während der Öffnungszeiten der Messe hält sich eine Reinigungs-/Servicekraft für Einsätze nach Bedarf auf den Messe-/Ausstellungsflächen auf.

Die Aussteller werden darauf hingewiesen, auf den Austausch bzw. die Mehrfachverwendung von Artikeln wie Kugelschreibern usw. zu verzichten.

Durch Plakate erfolgt die Information des Personals der ausstellenden Unternehmen, des Veranstalters, der Gäste und Besucher über die Schutzmaßnahmen sowie zu organisatorischen und persönlichen Hygiene- sowie Verhaltensregeln zu:

- den allgemeinen Schutzmaßnahmen,
- der Einhaltung von Abständen,
- der Händehygiene,
- den geltenden Regelungen für den Ausschluß von Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten,
- der Husten- und Nies-Etikette,
- der Verwendung eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes/einer FFP 2-Maske der Fahrgäste in öffentlichen Beförderungsmitteln und der Shuttle-Busse

8. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes

Das Personal des Veranstalters/durch ihn beauftragte Dritte werden schriftlich über die Infektionsschutzbestimmungen unter Berücksichtigung spezieller Arbeits- und Aufgabenbereiche, Qualifikationen und sprachlichen Fähigkeiten, einschließlich Selbstbeobachtungs- und Mitteilungspflicht im Hinblick auf erkennbare Symptome einer COVID-19-Infektion belehrt.

Die Verantwortung für die Belehrung des Personals der ausstellenden Unternehmen tragen die Unternehmen im Rahmen ihres innerbetrieblichen Gesundheitsschutzes und ihrer eigenen Gefährdungsbeurteilungen. Die ausstellenden Unternehmen sind angehalten, die Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eigenverantwortlich zu belehren.

9. soweit gesondert vorgeschrieben, Maßnahmen zur tagesaktuellen Durchführung von Antigenschnelltests oder von Selbsttests unter Aufsicht einer verantwortlichen Person

Aktuell sind entsprechend der geltenden Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt sowie kommunaler Bestimmungen Antigenschnelltests oder Selbsttests nicht erforderlich.

10. Angaben zum Erfordernis der Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske.

Die verpflichtende Verwendung eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes/einer FFP 2-Maske in geschlossenen Räumen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen sind aktuell nicht angezeigt. Vom Veranstalter kann auf Nachfrage der Besucher ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz für den eigenen Gebrauch auf dem Veranstaltungsgelände kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

11. Ausnahmen

Mögliche Abstandsregelungen und Personenbegrenzungen gelten nicht für Zusammenkünfte von Angehörigen desselben Hausstandes.

Im Gegensatz zur Standbetreuung der ausstellenden Unternehmen zählen Personen des Veranstalters sowie Ordnungs- und Reinigungskräfte nicht zur maßgeblichen Zahl für die Festlegung von zulässigen Personenobergrenzen.

Ebenso ausgenommen sind Unternehmensangehörige der Dauermieter der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH, soweit diese nicht selbst Aussteller sind.